



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Erfolgreich studieren.



Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für Masterstudiengänge
(ausgenommen weiterbildende Masterstudiengänge)

Besonderer Teil
für den Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen -
Produktionsmanagement

Besonderer Teil

1. Abschnitt Allgemeine Regelungen

§ 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

In den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge der Studiengänge werden Abkürzungen und Bezeichnungen einheitlich verwendet, wie sie in den folgenden Absätzen beschrieben sind.

Allgemeine Abkürzungen:

Sem = Semester
SWS = Semesterwochenstunden
ECTS = European Credit Transfer System

M = Modul
MT = Modulteil (entspricht einer Lehrveranstaltung)
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul

EN = Englischsprachige Veranstaltung

Lehrveranstaltungsarten :

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum
Pj = Projekt
E = Exkursion
X = Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Prüfungsarten:

Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten)
Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)
R = Referat
Ha = Hausarbeit
La = Laborarbeit
Pr = Praktische Arbeit
Ma = Master-Thesis
X = Prüfungsmodus ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

Beispiel 1:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **einer** Note führen (Benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **eine** Modulteilprüfung.

Formulierung:

(La + R) (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen **gemeinsam** erbracht sind. Eine gegenseitige Verrechnung ist hier prinzipiell zulässig.

Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Formulierung:

La (Gewichtung x), R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

2. Abschnitt Einzelregelungen der Studiengänge

hier: § 36a Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement

zu § 2 Abs. 3 Wahlpflichtmodule

Im zweiten Semester sind Wahlpflichtmodule gemäß Studien- und Prüfungsplan im Umfang von 20 ECTS zu belegen. Die zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen werden im Lehrverteilungsplan bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. Die Anmeldung ist bindend.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 48 Semesterwochenstunden in neun Modulen (einschließlich der Master-Thesis), siehe Studien- und Prüfungsplan.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (einschließlich der Master-Thesis) beträgt **90 ECTS-Punkte**.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesen Fällen können die Prüfungen auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Der Prüfer gibt zu Beginn des Semesters die Lehr- und Prüfungssprache bekannt.

zu § 11 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

In verschiedenen Lehrveranstaltungen ist das erfolgreiche Absolvieren von bestimmten Modulteilprüfungen als Zulassung zur Teilnahme an anderen Modulteilprüfungen in dieser Veranstaltung notwendig (Prüfungsvorleistungen). Diese Prüfungsvorleistungen können benotete oder unbenotete Teilprüfungen sein. Der Studien- und Prüfungsplan gibt an, auf welche Teilprüfungen innerhalb eines Moduls sich diese Prüfungsvorleistungen beziehen.

zu § 12 Abs. 1 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

zu § 21 Master-Thesis

Die Master-Thesis besteht aus der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Abs. 5

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate. Soweit Gründe vorliegen, die von dem Studierenden nicht zu vertreten sind, kann die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Entscheidung darüber trifft der erste Prüfer.

zu § 22 Verteidigung der Master-Thesis

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement findet keine Verteidigung der Master-Thesis statt.

zu § 23 Mündliche Masterprüfung

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement findet keine mündliche Masterprüfung statt.

zu § 26 Abs. 1 Mastergrad und Urkunde

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) vergeben. Dem Titel kann die Bezeichnung „Wirtschaftsingenieurwesen“ (deutsche Form) bzw. „Business Administration and Engineering“ (englische Form) hinzugefügt werden.

**Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang
M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionsmanagement**

Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen M.Sc.							Prüfungsplan Wirtschaftsingenieurwesen M.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	Sem.	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
Natur- u. ingenieurwissenschaftliche Fächer - PRODUKTION UND TECHNOLOGIE												
51000	Moderne Technologien	PM		6					7,5			
51010	Technologische Entwicklungen Innovations- u. Technologiemanagement		V V+Ü		2 2			1 1	2,5 2,5	51010	K90 (5)	
51030	Technologien - Praktikum		P		2			1	2,5	51030	La (2,5)	
SUMME:					6	-			7,5			
Wirtschafts- u. sozialwissenschaftl. Fächer - PRODUKTION UND TECHNOLOGIE												
52000	Marketing u. Kommunikation	PM		4					5		K90 (5)	
52005	Marketing-Mix-Management International Business Communication		V+Ü V		2 2			1 1	2,5 2,5	52005		
52500	Management u. Produktion	PM		4					5		M15 (5)	
52505	Global Economy - Internationale Produktionsstrategien Datenanalyse für Wirtschaftsingenieure		V+Ü V+Ü		2 2			1 1	2,5 2,5	52505		
SUMME:					8	-			10			
Integrationsfächer - PRODUKTION UND TECHNOLOGIE												
53000	Moderne Produktionsstrategien	PM		4					5		K90 (5)	
53010	Einführung Industrie 4.0		V		4			1	5	53010		
53500	IT-Planungs- und Managementsysteme	PM		4					5	53505	K90 (5)	
53510	ERP - Systeme Produktionssystematik / Fertigungssimulation		S V+Ü		2 2			1 1	2,5 2,5	53510		La ¹
SUMME:					8	-			10			
Projektfächer - PRODUKTION UND TECHNOLOGIE												
54000	Angewandte Forschung ²	PM		8					10			
54010	Forschungsprojekt Wirtschaft gemäß Angebotsliste		S+Ü			4		2	5	54010	(Ha + R) (5)	
54020	Forschungsprojekt Technik gemäß Angebotsliste		S+Ü			4		2	5	54020	(Ha + R) (5)	
SUMME:						8			10			
Wahlfächer - PRODUKTION UND TECHNOLOGIE												
54500	Fächer Wahlpflichtbereich ³	WPM		18					22,5			
54510	Wahlpflichtmodul Industrie 4.0 gemäß Fächerkatalog		X		2			1	2,5	54510	X (2,5)	
55510	Wahlpflichtmodul Technologie & Management gemäß Fächerkatalog		X			16		2	20	55510	X (20)	
SUMME:					2	16			##			
Thesis - PRODUKTION UND TECHNOLOGIE												
61000	Master-Thesis	PM						3	30			
61010	Master-Thesis								30	61010	Ma (30)	
SUMME:									30			
GESAMTSUMME SWS:					48	24	24	0				
GESAMTSUMME ECTS:					30	30	30		90			

¹⁾ Die Prüfungsvorleistung ist innerhalb des Semesters zu erbringen und Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfungsleistung der Lehrveranstaltung

²⁾ Wahlmöglichkeit aus Projekten mit Bezug zu Wirtschaft, Technik, IT und Industrie 4.0

³⁾ Wahlmöglichkeit von Fächern mit Bezug zu Wirtschaft, Technik, IT und Industrie 4.0

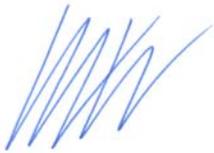
C. Schlussbestimmungen

§ 39 Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studienanfänger im ersten Fachsemester des Sommersemesters 2012.

Sigmaringen, den 29.02.2012



Prof. Dr. Rexer
Rektor